



nötsch

IM GAILTAL



MITTEILUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE NÖTSCH IM GAILTAL | JAHRGANG NR. 47 | FOLGE 180 | FEBRUAR 2021

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger, liebe Jugend!

Das Leben ist nicht immer einfach oder voraussehbar – Herausforderungen kommen unerwartet und Dinge enden anders als geplant. Dies wurde uns allen im Jahr 2020 bewusst. Demnach blicke ich dem Jahr 2021 frohen Mutes entgegen und freue mich schon auf viele gesellschaftliche Anlässe, die wir gemeinsam wieder erleben werden.

Wie schon im letzten Vorwort erwähnt, möchte ich erneut einen Rückblick über die Legislaturperiode des Gemeinderates geben. Diesmal blicke ich auf die Jahre 2018 – 2020 in unserer Gemeinde zurück:

Im Jahr 2018 Ende Oktober wurde das Gailtal von einem 100-jährigen Hochwasser heimgesucht bei dem Teile des Tals, vor allem das Lesachtal und Rattendorf stark verwüstet wurden. Der Gailpegel in unserem Gemeindegebiet war außerordentlich hoch. Das Wasser trat bereits über die Uferbefestigungen. Zurecht bestand die Angst vor einem Dambruch zwischen Feistritz und Nötsch, zu welchem es Gott sei Dank nicht gekommen ist.

Das Großprojekt im Jahr 2018 war der autofreie Schulhof, welcher noch im selben Jahr erfolgreich fertiggestellt wurde. Weiters konnte auch die Aufschließung für das neue Gewerbegebiet Nötsch SüdWest zur Gänze abgeschlossen werden. Einmalig für Nötsch ist hier, dass die Gewerbeanbindung nicht durch das Ortsgebiet führt und somit auch eine Lärmschutzmaßnahme geschaffen wurde.

2018 wurde für das kommende Jahr der Antrag an das Land Kärnten für die Sanierung der Hauptstraße in Nötsch gestellt.

Im Jahr 2019 wurde der erste Infopoint der österreichischen Alpenkonvention im Naturpark Dobratsch eingerichtet. Das Sanierungsprojekt der Hauptstraße wurde im Jahr 2019 begonnen und ebenfalls fertiggestellt. Weiters wurde auch der Verbindungsweg südlich des Bahnhofs Nötsch in Zusammenarbeit mit den Anrainern asphaltiert. Es erfolgte eine Preisverleihung am 17. Juni 2019 im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung für das Inklusionsprojekt der Volksschule Nötsch im Gailtal. Im Jahr 2019 machte die ÖBB große Fortschritte bei der Elektrifizierung der Gailtalbahn. Die Marktgemeinde organisierte in diesem Jahr auch wieder den Kinderfasching, einen gratis Schwimmkurs, den Seniorentag und den 3. Nötscher Adventzauber. Seit dem Jahr 2019 zählt die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal zu den insgesamt sechs Gemeinden, welche als internationale Slow-Food-Pioniere gelten. Unsere Gemeinde wurde hierzu auch als Slow Food Gemeinschaft Slow-Food-Village

ausgezeichnet. Am 20. September 2019 fand unsere Jubiläumsfeier 20-Jahre Marktgemeinde im Kultursaal statt. Diese Veranstaltung war ein voller Erfolg. Im Jahr 2019 riefen wir auch unsere Handyapp Telegram als Bürgerservice ins Leben.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden wir zum Beginn des Jahres mit der Corona-Krise kon-

frontiert, welche uns das ganze Jahr begleitete und uns alle vor Herausforderungen stellte.

Trotz allem wurden in den Sommermonaten 2020 in unserer Marktgemeinde wieder einige Projekte umgesetzt unter anderem die Errichtung des neuen Kreisverkehrs in Richtung Saak. Demnach wurde auch der Saaker-Förkerweg, welcher zur Mittelschule Nötsch im Gailtal führt, ab dem Kreisverkehr umfassend saniert. Es wurde auch der positive Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Jahr 2021 mit der Generalsanierung bzw. dem Umbau der Mittelschule Nötsch im Gailtal begonnen wird und somit eine wichtige Infrastruktur in unserer Gemeinde erhalten bleibt. Der Kindergarten blieb im Jahr 2020 das ganze Jahr geöffnet. Damit wollten wir den Eltern ein wenig unter die Arme greifen, indem wir ihnen die bestmögliche Unterstützung geboten haben.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit einen guten Überblick über die Legislaturperiode unseres Gemeinderats geben. Rückblickend ist es für mich immer wieder erstaunlich, was in den letzten Jahren alles passiert ist bzw. was wir alles erreicht haben.

Ich wünsche Ihnen noch schöne Februartage und genießen Sie die schöne Winterlandschaft.

Bürgermeister

Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger



| | |
|---|--------------|
| Neues aus dem Gemeinderat | 02-05 |
| Informationen aus dem Bauamt | 06 |
| Infos zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl | 07-09 |
| Informationen für Bienenhalter | 10 |

| | |
|------------------------------|--------------|
| Aus dem Kindergarten | 12+13 |
| Langlaufloipe in St. Georgen | 14 |
| Museum des Nötscher Kreises | 15 |
| Aus dem Standesamt | 15 |



■ Neues aus dem Gemeinderat

Wir dürfen nachstehend über die wesentlichen, neuen Beschlüsse der Mitglieder des Gemeinderates informieren:

Aus der 27. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2020

01. Bestellung des Protokollprüfers

Über Antrag des Vorsitzenden werden GRin Ingrid Stüssi und GRin Lieselotte Eichberger zu den Protokollprüferinnen vorgeschlagen.

02. Bericht Bürgermeister

Es erfolgt ein Bericht des Bürgermeisters zu nachstehenden Themen:

- Arbeitsbericht zu den Gemeindegremien von 2015-2020
- Fa. Diaplan – Nichteinhaltung von bescheidmäßigen Auflagen aus dem Baubescheid
- Info zu den Massentests vom 12. und 13. Dezember
- Winterdienst
- Schikartenaktion
- betreubares Wohnen
- neues Feuerwehrgesetz

Der Bericht des Bürgermeisters wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

03. Umlaufbeschluss, Errichtung Bewegungspark

Das in der 24. Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2020 beschlossene Projekt „Bewegungspark“ wird um den Balancierparkour, einer Spielkombination ROBIN 4-Variante und Fußballtoren erweitert. Die Zusatzkosten mit €7.614,24 werden beim Land Kärnten, Abt. 13 – Gesellschaft und Integration eingereicht und einstimmig zum Beschluss erhoben.

04. Umlaufbeschluss, Feststellung des Gemeindejagdgebietes, Zerlegung des Gemeindejagdgebietes

Das festgestellte Gemeindejagdgebiet wird einstimmig in zwei Jagdgebiete, nämlich Gemeindejagdgebiet Saak und Gemeindejagdgebiet St. Georgen-Kerschdorf, zerlegt.

05. Umlaufbeschluss, Beschwerde – Bescheid Feststellung der „Eigenjagd Wasserleonburg“

Es erfolgt einstimmig eine Beschwerde über die bescheidmäßige Feststellung der Eigenjagd Wasserleonburg.

Hinweis nächste Ausgabe Mitteilungsblatt:

Das Mitteilungsblatt erscheint alle zwei Monate. **Redaktionschluss** für die nächste Ausgabe ist der **19. März 2021**. Alle bis zu diesem Tag eingelangten Berichte werden berücksichtigt. Später einlangende Berichte erscheinen in der darauffolgenden Ausgabe.

Impressum:

Herausgeber: Marktgemeinde Nötsch im Gailtal **Für den Inhalt verantwortlich:** Bürgermeister Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger **Verlag, Anzeigen und Druck:** Santicum Medien GmbH, Willroiderstraße 3, 9500 Villach, Tel. 04242/30795, E-Mail: office@santicum-medien.at.



06. Aufteilung Gemeindejagdgebiete

Das mit Bescheid der BH Villach vom 21.09.2020, Zl. VL3-JGF-183/2020 (004/2020) rechtskräftig festgestellte Gemeindejagdgebiet im Gesamtausmaß von 2.902,8529 Hektar wird einstimmig in zwei Gemeindejagden aufgeteilt. Die Gemeindejagd Saak mit 1.215,4376 Hektar und die Gemeindejagd Nötsch mit 1.687,4153 Hektar.

07. Verpachtung Gemeindejagdgebiete

Es wird einstimmig nachstehendes zum Beschluss erhoben: Die Gemeindejagdgebiete Saak und St. Georgen-Kerschdorf werden in Form der „Verpachtung aus freier Hand“ verwertet.

Das Gemeindejagdgebiet Saak im Ausmaß von 1.215,4376 Hektar wird an die Jagdgesellschaft Saak verpachtet und es wird der dazugehörige Pachtvertrag zum Beschluss erhoben.

Das Gemeindejagdgebiet St. Georgen-Kerschdorf im Ausmaß von 1.687,4153 Hektar wird an die Jagdgesellschaft Nötsch verpachtet und es wird der dazugehörige Pachtvertrag zum Beschluss erhoben.

Die Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagdgebiete Saak und St. Georgen-Kerschdorf haben in der Sitzung am 04.12.2020 der „Verpachtung aus freier Hand“ und der Verpachtung an die Jagdgesellschaften Saak und St. Georgen-Kerschdorf lt. vorliegenden Pachtverträgen, zugestimmt.

08. Digitales Amt – Videokonferenzequipment

Es werden über das Hardwareförderprogramm zwei Laptops angeschafft. Über die Fa. Elbe wird eine Videokonferenzlösung angeschafft und ebenso erfolgt die Umstellung der Telefonanlage.

09. IKZ Altstoffsammelzentrum – ASZ

Es wird einstimmig die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde St. Stefan/Gail (über die gemeinsame Errichtung eines Altstoffsammelzentrums) abgeschlossen. Die Gesamtkosten von €492.000 werden über Förderungen des Bundes, des Landes und der Umweltabteilung sowie den Gebührenhaushalt finanziert. In Summe kann die maximale Förderquote von 75 % erreicht werden.



Nach den einstimmigen Beschlüssen in den Gemeinderatssitzungen in St. Stefan/Gail und Nötsch i.G. wurden umgehend mit den weiteren Planungsarbeiten, im Beisein von Planer Bernhard Spuller, unserem Bautechniker Michael Tschinderle und den Bürgermeistern Ronny Rull sowie Alfred Altersberger, für die gemeinsame Errichtung eines Altstoffsammelzentrums begonnen.



WOLFGANG FISCHER
Gesetzlich befugtes
Finanzdienstleistungsunternehmen **WKF**

Finanzieren, Versichern, Veranlagen
Versicherungsmakler & Anlageberatung

WOLFGANG.FISCHER@NET4YOU.AT
04256/2425 • 0664/243 05 94 • 9611 Nötsch, Saak 76

10. Ansuchen um Fristverlängerung der Bebauungspflicht
Der Fristverlängerung im Ausmaß von 5 Jahren wird aufgrund einer außerordentlichen Situation für die Parzellen Nr. 882/3 und 882/4, KG 75422 einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Camping Alpenfreude, Ansuchen um Pachtzinsreduzierung, Instandsetzungsmaßnahmen

Dem Begehren der Pächter über die Reduzierung des Pachtzinses wird im Ausmaß eines Monats die Zustimmung erteilt. Die offenen Rechnung sind gem. Pkt. IV) a) aus dem Pachtvertrag selbst zu tragen.

12. Förderprojekt Zubau Bergrettung, Gemeindebeiträge-Teilzahlungen

Für das gemeinschaftliche Bezirksprojekt wird eine Unterstützung gewährt.

13. Begehren um Aussetzung der Miete 1a Marketing GmbH

Dem Begehren wird aufgrund der derzeitigen COVID-19 Situation einstimmig zugestimmt.

14. Biogasanlage Mörtl KG, Pacht für Silolager

Das Vorhaben für die Errichtung eines Silolagerplatzes auf der Parz. Nr. 2073, KG 75437 Saak, zur Verbesserung der Verkehrsproblematik, wird positiv unterstützt.

15. Brückensanierung Michelhofen Devernigbach

Die gesperrte desolante Holzbrücke in Michelhofen wird gemäß der eingeholten und geprüften Varianten mit Gesamtkosten von rund €21.000 saniert. Die Finanzierung soll über Förderungen und Interessenbeiträge erfolgen.

16. Rahmensondervereinbarung nach § 55 Kärntner Straßengesetz 2017

Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Sondervereinbarung nach § 55 des Kärntner Straßengesetz 2017, betreffend die Errichtung von Zufahrten, wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Diese Sondervereinbarung kann über die laufende Verwaltung abgeschlossen werden.

17. Dringlichkeitsantrag Errichtung Schutzweg – Statusbericht

Von Seiten der Behörde wird mitgeteilt, dass dem Richtlinien die Voraussetzungen für die Errichtung eines Schutzweges auf der Landesstraße im Bereich des Gemeindeamtes nicht gegeben sind. Alternativ wird von der Behörde vorgeschlagen, die Fahrbahn zu verengen und mit einer Querungshilfe zu versehen. Dies wird einstimmig so weiterverfolgt.

18. Einreihungsverordnung

Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Zahl: 120-2-1/2020, mit welcher die Straßen und Wege der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal als Gemeindestraßen und Verbindungswege erklärt werden (Einreihungsverordnung), wird zum Beschluss erhoben.

BAUELEMENTE
JOST
9kr Fachmann
FENSTER & TÜREN

9612 St. Georgen 24 baelemente.jost@aon.at
Tel. 04256 /3120 www.baelemente-jost.at

19. Ärztezentrum Nötsch

Die Idee ein neues Ärztezentrum zu bauen, um Fachärzte wie HNO- und Augenarzt in die Marktgemeinde zu bringen, soll weiterverfolgt werden.

20. WLW, Schachtsanierung Labientschach

Dem Angebot der Fa. Porr Bau GmbH für die Schachtsanierung in der Höhe von €47.5713,40 wird derzeit keine Zustimmung erteilt. Im Zuge einer Sanierung soll aufgrund der hohen Kosten ein neues Angebot eingeholt werden. Die Schachtsanierung soll im Zuge des Nötscher-Bach-Großprojekts als Nebenprojekt geführt werden.

21. Go-Mobil, Fördervereinbarung 2021

Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Förderungsvereinbarung zwischen dem Verein GO-Mobil und der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal mit welcher ein Jahresmitgliedsbeitrag von dzt. €460,00 und eine Subvention von €3.595,00 erfolgt, wird zum Beschluss erhoben.

22. St. Georgen 19, Nutzungsvereinbarung Gailtaler Trachtenkapelle

Die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvereinbarung zwischen der Gailtaler Trachtenkapelle Wertschach und der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal über die Nutzung von Räumlichkeiten im Objekt 9612 St. Georgen 19 wird mit nachstehenden Abänderungen zum Beschluss erhoben: Der Mietzins wird in Form von drei Konzerten oder €1.400 Miete zum Index angepasst pro Jahr geleistet.

Der Gemeinderat bestimmt, wo die Konzerte gespielt werden.



- Elektroinstallation • Infrarotheizung
- Beleuchtung • Störungsdienst

Günter Kuss Förk 22, 9611 Nötsch
T: +43 660 25 23 525 | E: elektroservice.kuss@aon.at



MAG. ELVIRA TRAAR
 öffentliche Notarin

Mag. Elvira Traar - öffentliche Notarin

9601 Arnoldstein · Gemeindeplatz 4/I/3
 Tel. +43 4255 2443 · Fax +43 4255 2443-4
 elvira.traar@notar.at · www.notariat-arnoldstein.at

23. Antrag Verlängerung Audit „Familien- und Kinderfreundliche Gemeinde“

Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal beschließt das Re-Audit zur Umsetzung des Projekts Audit „familienfreundliche Gemeinde“ mit dem integrierten Projekt „UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“, wenn keine Kosten entstehen.

24. Sanierung Förkerweg, Erweiterung Tagwasserkanal

Die Erweiterung des Tagwasserkanals wird mit einer Pauschalsumme von €15.000 Brutto wird zum Beschluss erhoben.

Das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil bildende Übernahmeprotokoll vom 03.12.2020 zum Bauvorhaben Instandsetzung der Förker Straße wird mit folgenden Punkten:

- die Ausschwemmungen lt. 06.12.2020 müssen verbessert werden,
- die alten Lichtpunktfundamente sind noch zu entfernen und
- die LWL Leerverrohrungspunkte bei den Lichtmasten, welche herausstehen, sind zu kürzen,

zum Beschluss erhoben.

25. Kollaudierung von Verbauungsmaßnahmen am Nötschbach-Runse Hermsberg, WLW

Der Bericht über die Kollaudierungsniederschrift für das Projekt Nötschbach-Runse Hermsberg vom 07.08.2020 wird zur Kenntnis genommen und der Erklärung zur Bauabnahme und deren Instandhaltung sowie Überwachung gem. ONR 24800ff wird zugestimmt.

26. Subventionen an Vereine

Unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages werden die €6.744 wie folgt aufgeteilt:

- €720,00 Bezahlung der Planungskosten des TC Nötsch
- €1.500,00 Förderung an den TC für Platzsanierungen
- €2.250,00 Betriebskosten RH Bach
- €2.250,00 Betriebskosten GH St. Georgen

Die Vereine erhalten ein Informationsschreiben, dass dieses Jahr kein Betriebskostenbeitrag eingehoben wird.

27. Mehraufwand bei Reinigung

Beim Amt der Kärntner Landesregierung Gemeindeaufsicht ist aufgrund der zusätzlichen Nutzflächen der VS Nötsch und der hohen Auslastungen im Kultursaal ein höheres Stundenkontingent im Stellenplan für Reinigungsaufgaben zu erwirken.

28. Brandschutzordnungen Gemeindegebäude – Brandschutzbeauftragter

Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Brandschutzordnungen, erstellt von unserem Brandschutzbeauftragten Christian Druml, für die Objekte VS Nötsch, Wirtschaftshof, Amtsgebäude, Gemeinschaftshaus St. Georgen und dem Kindergarten werden zum Beschluss erhoben.

29. AMI – Bericht sicherheitstechnische Betreuung

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Bericht Nr. 02/2020sfk über die sicherheitstechnische Betreuung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 20.11.2020 des AMI wird zum Beschluss erhoben.

30. COVID-19 Information – Kindergartenbeiträge

Bei Kindern die während der COVID-19 Phase (vom 17.11. bis 04.12.2020) nicht anwesend waren, soll der Beitrag aliquotiert (Tagessatz) und im Dezember gegenverrechnet werden.

31. 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Entwurf zum 1. NTVA 2020 inkl. der textlichen Erläuterungen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 16.12.2020, Zl. 9002-/2020, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020), lautet wie folgt:

Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------|-------------|
| Erträge: | € 5.146.100 |
| Aufwendungen: | € 5.612.800 |

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 0

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -466.700

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------|-------------|
| Einzahlungen: | € 4.834.700 |
| Auszahlungen: | € 5.433.000 |

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -598.300

wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

32. Stellenplanverordnung 2021

Die VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 16.12.2020, Zahl: 011/0/2020, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021 beschlossen wird (Stellenplan 2021), wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

33. Feststellung Eröffnungsbilanz

Der beiliegende Entwurf zur Eröffnungsbilanz wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

34. Voranschlag 2021

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Voranschlagsentwurf inkl. der textlichen Erläuterungen der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Stand: 16.12.2020, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2021):

Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag

(3) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | |
|---------------|-------------|
| Erträge: | € 4.701.700 |
| Aufwendungen: | € 5.049.400 |

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 0

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -347.700



(4) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 4.359.300
Auszahlungen: € 4.792.700

Geldfluss aus der voranschlags-
wirksamen Gebarung: € -433.400

sowie ein Kassenkreditrahmen im Ausmaß von €1.000.000,--
werden zum Beschluss erhoben.

35. Maßnahmen aufgrund der coronabedingten Mindereinnahmen bei den Gemeindeertragsanteilen 2020

Das beiliegende und einen integrierenden Bestandteil bildende Antwortschreiben vom 25.11.2020, ZL: 900/2020, betreffend „Maßnahmen aufgrund der coronabedingten Mindereinnahmen bei den Gemeindeertragsanteilen 2020“ wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben.

36. Bericht Kontrollausschuss

Der Bericht zur 26. Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.12.2020 wird zur Kenntnis genommen.

37. Selbstständige Anträge

Selbstständige Anträge:

Selbständiger Antrag des Vize-Bgm. Rohr – Förderung von Photovoltaik kommunaler Gebäude → Wird vom Vorsitzenden dem Finanz- und Bauausschuss zugeteilt.

Dringlichkeitsantrag:

Ein Dringlichkeitsantrag SPÖ Resolution „Finanzielle Unterstützung der Gemeinden und Städte durch den Bund“ wurde an die Bundesregierung gestellt. Der Vorsitzende lässt über die Frage der Dringlichkeit abstimmen. Diese wird nicht zuerkannt. Vize-Bgm. Rohr, GR Schädler, GR Abuja, GRin Abuja, GR Trink und GRin Eichberger stimmen dafür, der Rest dagegen. Es gibt keine zwei Drittel-Zustimmung, daher wird der Antrag vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zugeteilt.

Personalangelegenheit

Wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird eine eigene Niederschrift angefertigt.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Kurzinformationen zu Beschlüssen des Gemeinderates einen Überblick gegeben zu haben.

Wir dürfen Sie auch einladen an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen. Informationen finden Sie an den Amtstafeln, auf unserer Gemeindeforum oder im Gemeindeamt.

■ Christian Druml zum Brandschutzbeauftragten bestellt



Christian Druml wurde zum Brandschutzbeauftragten der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal bestellt. Die Marktgemeinde wünscht ihm alles Gute für die verantwortungsvolle Tätigkeit und dankt ihm für seine Unterstützung.

Freundl Internorm ARTA
MALER • FASSADE • FENSTER • BODEN • WINTERGÄRTEN
Qualität in jeder Beziehung
Tel. 04242 / 455 54
www.freundl.at

■ Gemeindepaket des Bundes – Anteil Nötsch i.G.

Auch die Gemeinden haben in Folge der Pandemie Einnahmenverluste bei den Ertragsanteilen und höhere Ausgaben in den Bereichen Gesundheits-, Sozial-, Arbeitswesen und Hygienemaßnahmen.



Im Jahr 2020 mussten für die Liquiditätserhaltung € 400.000 aus dem Kassenkredit ausgeschöpft werden, für welche es noch keine Antwort für die Rückzahlung gibt.

Aus dem 2. Gemeindepaket des Bundes erhält die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal rund €375.000. Die Finanzmittel erhalten die Gemeinden ohne Bedingungen und können eigenständig mit diesen wirtschaften. Dies ist eine sehr positive Nachricht um dringend umsetzbare Projekte nicht aufschieben zu müssen.

www.myworkwear.at
5x5 green protection
PSS Forstkleidung
leicht, dünn und effektiv
so geht Schnittschutz...
auch als Geschenk geeignet...
Enderle™
ORIGINAL BRANDS SEIT 1996
Dein Fachgeschäft im V-Center in Villach





office@loikbau.at
Tel.: 04282/2650

LOIK-BAU GmbH.
www.loikbau.at 9615 Pressegggen 17
Bauunternehmen für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau



EIN- UND MEHRFAMILIENHÄUSER

VOLLWÄRMESCHUTZARBEITEN

ALTBAUSANIERUNG

PFLASTERARBEITEN

VERPUTZARBEITEN

■ Informationen aus dem Bauamt

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes wollen wir die Gelegenheit nützen und Ihnen ein paar Informationen aus dem Bauamt zur Verfügung stellen. Grundsätzlich wird in der Bauordnung zwischen bewilligungsfreien und bewilligungspflichtigen Vorhaben unterschieden. Die Kärntner Bauordnung nennt in § 7 Vorhaben, welche keiner Baubewilligung bedürfen, aber der Behörde schriftlich mitgeteilt werden müssen. Es handelt sich hierbei um:

1. Die Errichtung, die Änderung und der Abbruch

- von **Gebäuden bis zu 25 m²** Grundfläche und 3,50 m Höhe
- von **zentralen Feuerungsanlagen** mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW
- von **Parabolantennen**
- von **Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen** bis zu 40 m² Fläche (*Anm.: In die Dachfläche integrierte oder unmittelbar parallel dazu montierte Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu 40 m² sind gem. § 2 aus der Bauordnung ausgenommen und bedürfen keiner Mitteilung nach § 7 K-BO*)
- von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen **Baustelleneinrichtungen**
- von baulichen Anlagen, die der **Gartengestaltung** dienen, wie etwa **Pergolen**, in Leichtbauweise, bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe
- von **Wasserbecken** bis zu 80 m³ Rauminhalt, sofern sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden
- von **Einfriedungen** in Leichtbauweise bis zu 1,50 m Höhe; gemeinsam mit einer Sockelmauer bis zu 2 m Gesamthöhe; gemeinsam mit einer Stützmauer bis zu 2,50 m Gesamthöhe
- von **Sockelmauerwerken** bis zu 0,50 m Höhe
- von **Stützmauern** bis zu 1 m Höhe
- eines **überdachten Stellplatzes** pro Wohngebäude bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe, auch wenn dieser als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt wird;
- von baulichen Anlagen für den **vorübergehenden Bedarf** von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (zB Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden)
- von **Folientunnel** im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 3 m Breite und 3,50 m Höhe
- von **Terrassenüberdachungen** bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe, auch wenn diese als Zubau zu einem Gebäude ausgeführt werden;

- von **Werbe- und Ankündigungsanlagen** bis zu 16 m² Gesamtfläche
- von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen, sofern das **Vorhaben** mit den in lit. a bis s angeführten Vorhaben in Hinblick auf seine Größe und die Auswirkungen auf Anrainer **vergleichbar** ist

2. Die Änderung von Gebäuden, soweit

- sie sich nur auf das **Innere** bezieht und keine tragenden Bauteile betrifft, sofern keine Erhöhung der Wohnnutzfläche erfolgt, oder
- es sich um die Anbringung eines **Vollwärmeschutzes** ohne Änderung der äußeren Gestaltung handelt, oder
- es sich um den Austausch oder die Erneuerung von **Fenstern** handelt, wenn deren Größe und äußere Gestaltung unverändert bleibt oder
- es sich um den Einbau von **Treppenschrägaufzügen** in nicht allgemein zugänglichen Bereichen von Gebäuden handelt

3. Die Änderung der Verwendung

- von Gebäuden oder Gebäudeteilen im Freizeitwohnsitz im Sinn des § 6 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 1994 und vom Freizeitwohnsitz im Hauptwohnsitz

4. Die Instandsetzung

- von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat

5. Der Abbruch von Luftwärmepumpen

6. Vorhaben, die in Entsprechung eines behördlichen oder baubehördlichen Auftrages, ausgeführt werden

Der Antragsteller hat hierbei zu beachten, dass auch die mitteilungspflichtigen Vorhaben den gesetzlichen Anforderungen (Kärntner Bauordnung, Kärntner Bauvorschriften, textl. Bebauungsplan, Teilbebauungsplänen, dem Landschafts- und Ortsbild) entsprechen und auch eventuelle weitere Bewilligungen wie z.B. Naturschutz, Forst und Straßen, eingeholt werden müssen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt gerne zur Verfügung,
ihr Bürgermeister

Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger

SVS Landesstelle Kärnten
Bahnhofstraße 67
9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Telefon 050/508 96863

BERATUNGSTAGE 2021

SVS
Gemeinsam gesünder.

| Ort | Uhrzeit | Februar | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober | November | Dezember |
|--|--------------------------------|----------|----------|----------|----------|---------------|----------|--------|-----------|----------|---------------|----------|
| Hermagor, ASt. der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER | 08.00 - 13.00 | 25. | 25. | 22. | 20. | 17. | 15. | 26. | 23. | 21. | 18. | 16. |
| Hermagor, ASt. der WIRTSCHAFTSKAMMER | 08.00 - 13.00 | 11. | 11. | 08. | 06. | 03. | 01.; 29. | - | 09. | 07. | 04. | 02. |
| Villach, ASt. der LANDWIRTSCHAFTSKAMMER | 08.00 - 12.00 | 09.; 23. | 09.; 23. | 06.; 20. | 04.; 18. | 01.; 15.; 29. | 13.; 27. | 24. | 07.; 21. | 05.; 19. | 02.; 16.; 30. | 14. |
| Villach, ASt. der WIRTSCHAFTSKAMMER | 08.00 - 12.00 13.00 - 14.30 | 16. | 16. | 13. | 11. | 08. | 06. | 10. | 14. | 12. | 09. | 07. |



Miele
CENTER • OLSACHER
www.mielecenter.at

Ihr Miele Center in Villach und Spittal
KUNDENDIENST • VERKAUF • ERSATZTEILE
BESUCHEN SIE UNSEREN ONLINE-SHOP
Villach 04242-340 00 • Spittal 04762-420 00

■ Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

Liebe Wählerinnen und Wähler!

Am **28. Feber 2021** finden die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Hierzu einige Informationen:

Wer ist wahlberechtigt?

Bei der **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl** sind alle **österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger** und alle **Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union** wahlberechtigt, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der **Marktgemeinde Nötsch im Gailtal** ihren **Hauptwohnsitz** haben. **Rechtzeitig vor der Wahl erhalten alle Wahlberechtigten eine persönliche Wählerinformation. Diese bringen Sie zur Wahl bitte mit.**

Wahlkarten und Briefwahl

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, haben Anspruch auf Ausstellung einer **Wahlkarte**. Wahlkarten können ab sofort schriftlich oder persönlich (nicht telefonisch) beim Gemeindeamt **beantragt** werden. (Schriftliche Anträge bis spätestens 24. Feber 2021, mündliche/persönliche Anträge bis spätestens 26. Feber 2021). Die **Ausstellung und Versendung** der Wahlkarten wird voraussichtlich ab **08.02.2021** möglich sein.

Wählen mit der Wahlkarte als Briefwahl:

- Wenn Sie die Wahlkarte persönlich am Gemeindeamt beantragen, haben Sie auch die Möglichkeit sofort zu wählen (während der Amtsstunden). In einem eigens dafür vorgesehenen Raum im Gemeindeamt ist eine Wahlzelle eingerichtet, in der Sie persönlich und geheim wählen und Ihre verschlossene und unterschriebene Briefwahlkarte gleich direkt in die dort befindliche Wahlurne für Briefwahlkarten werfen können.
- Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Wahlkarte nach Hause schicken zu lassen und diese auf dem Postweg, verschlossen und unterschrieben, wieder an das Gemeindeamt zu retournieren.

Wählen mit der Wahlkarte im Wahllokal:

Bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl besteht die Möglichkeit, mit der Wahlkarte nur innerhalb des Gemeindegebietes in einem Wahllokal die Stimme mittels Wahlkarte abzugeben – also ein Wähler des Sprengels Kerschdorf könnte im Sprengel Nötsch mit der Wahlkarte wählen.

Vorzeitiger Wahltag:

Es wird auch bei dieser Wahl die Möglichkeit einer vorzeitigen Stimmabgabe geboten. Bereits am 9. Tag vor dem Wahltag, also am **19. Feber 2021 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr**, können **alle Wahlberechtigten der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, nur** in der **Sprengelwahlbehörde 1 – Nötsch**, im Veranstaltungssaal, ihre Stimme für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl abgeben.

Vorzugsstimmen:

Der Wähler/die Wählerin hat die Möglichkeit, für höchstens **drei** Kandidaten der Partei, der er/sie seine/ihre Stimme gibt, eine Vorzugsstimme zu vergeben, in dem er/sie den **Familien- und Vornamen** in dem hierfür vorgesehenen **freien Raum am Stimmzettel einträgt**.

Stimmzettel:

Die Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates sind weiß und jene für die Wahl des Bürgermeisters sind gelb. Beide Stimmzettel kommen zusammen in ein Wahlkuvert.

Wahlhandlung:

Das Wahlrecht ist persönlich und geheim auszuüben. Der Wähler/die Wählerin tritt vor die Wahlbehörde, weist sich aus (mit Führerschein, Pass oder Personalausweis) und legt die amtliche Wählerinformation vor. Daraufhin wird vom Beisitzer der Wahlbehörde sein/ihr Name im Abstimmungsverzeichnis für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl eingetragen und der Vermerk im Wählerverzeichnis angebracht. Danach übergibt ihm/ihr der Wahlleiter die Stimmzettel für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl und ein Kuvert und bittet ihn/sie in die Wahlzelle. Nach der Stimmabgabe wirft der Wähler/die Wählerin das verschlossene (aber nicht verklebte) Kuvert in die Wahlurne.

Covid-19-Sicherheitsvorkehrungen

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Corona-Pandemie gibt es bei der Abwicklung der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl ein eigens dafür ausgearbeitetes Corona-Schutzmaßnahmenpaket: In jedem Wahlsprengel wird ein „Beauftragter“ die Durchführung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen veranlassen und beaufsichtigen. Es besteht in jedem Wahllokal die Möglichkeit, einen eigenen Zu- und Abgang einzurichten, damit der notwendige Abstand eingehalten werden kann. Es werden in kurzen Abständen Flächen und Gegenstände desinfiziert, das Wahllokal ist mit Desinfektionsfußmatten und Desinfektionsspendern ausgestattet. Alle 10 Minuten wird das Wahllokal gelüftet. Wir bitten Sie, nach Möglichkeit Ihren

Rimmele
GÄRTNEREI

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
8.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
Samstag
8.00 bis 12.00 Uhr

Nötsch 139, 9611 Nötsch im Gailtal
04256 / 2837 | blumen.rimmele@aon.at
www.rimmele.at



eigenen Kugelschreiber mitzubringen und eine FFP-2-Maske zu tragen. Desinfizierte Schreibstifte sind jedoch in ausreichender Menge im Wahllokal vorhanden. Bitte befolgen Sie in diesem Zusammenhang die Anweisungen der Wahlleiter und

des Hilfspersonals im Wahllokal.

Nachstehend informieren wir Sie über die Wahlsprengel, die Wahllokale, die Wahlzeiten, die Wahlleiter und die Anzahl der Wahlberechtigten:

| Sprengel | Orte | Wahllokal | Wahlzeit | Wahlleiter/Stv. | Wahlber. |
|----------------|---|-------------------------------|---------------|---|----------|
| 1 - Nötsch | Emmersdorf, Michelhofen, Nötsch | Veranstaltungssaal | 07.00 – 15.00 | Bgm. Alfred Altersberger Peter Politschnig | 840 |
| 2 - St.Georgen | Dellach, Hermsberg, Kühweg, Labientschach, Poglantschach, Semering, St. Georgen, Wertschach | Gemeinschaftshaus St. Georgen | 08.00 – 13.00 | Wolfgang Mack Roswitha Pernull | 541 |
| 3 - Kerschdorf | Bach, Glabatschach, Kerschdorf, Kreublach | Gasthaus Moser | 08.00 – 12.00 | Alfred Fischer Daniel Schoitsch | 195 |
| 4 - Saak | Förk, Saak | Gasthaus Foith | 08.00 – 14.00 | Monika Staudacher Josef Fritzer | 360 |

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Machen Sie von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister: Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger eh.

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters:

1. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger, 1975
2. Michael Rohr, 1976
3. Witgar Wiegele, 1969
4. Günther Wende, 1961

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates:

Liste 1: Team Alfred Altersberger Volkspartei Nötsch VP

| | | | | |
|----|-------------------------------------|------|-----------------------|---------------|
| 1 | Dipl.-HLFL-Ing. Altersberger Alfred | 1975 | Landesschulinspektor | Hermsberg |
| 2 | Politschnig Peter | 1971 | Tischler | Nötsch |
| 3 | Mack Sebastian | 1997 | Student | Wertschach |
| 4 | Pirngruber Brigitte | 1970 | Ladnerin | Nötsch |
| 5 | Oitzl Johann | 1960 | Pensionist | Nötsch |
| 6 | Al-Hosini Adam | 1987 | Exekutivbediensteter | Nötsch |
| 7 | Tischhart Volker | 1976 | Forstfacharbeiter | Semering |
| 8 | Tschmelitsch Walter | 1970 | Maschinenschlosser | Saak |
| 9 | Stüssi Ingrid | 1954 | Pensionistin | Saak |
| 10 | Pernull Roswitha | 1963 | Konditorin | Labientschach |
| 11 | Mörtl Johannes | 1977 | Tischler | Saak |
| 12 | Tuppinger Sabine | 1964 | Einzelhandelskauffrau | Nötsch |
| 13 | Gastager Silvia | 1974 | Pflegeassistentin | Nötsch |
| 14 | Fischer Alfred | 1963 | Mechaniker | Bach |
| 15 | Altersberger Barbara Ruth | 1975 | Landwirtin | Hermsberg |
| 16 | Mack Wolfgang | 1972 | Selbstständig | Wertschach |
| 17 | Mag. Pipp Birgit | 1973 | Vertragsbedienstete | Nötsch |
| 18 | Skina Bernhard | 1954 | Pensionist | Nötsch |
| 19 | Staudacher Monika | 1955 | Pensionistin | Förk |
| 20 | Schoitsch Daniel | 1979 | Mechaniker | Bach |
| 21 | Fritzer Josef | 1955 | Bilanzbuchhalter | Saak |
| 22 | DI Fischer Martin | 1938 | Pensionist | Saak |
| 23 | Altersberger Zoe | 2002 | Schülerin | Hermsberg |
| 24 | Millonig Egbert | 1945 | Pensionist | Saak |
| 25 | Blümel Josef | 1935 | Pensionist | Förk |
| 26 | Schwenner Hildegard | 1953 | Pensionistin | Nötsch |
| 27 | Blümel Arthur | 1951 | Pensionist | Saak |
| 28 | Köchler Reinhard | 1966 | Chemiearbeiter | Nötsch |
| 29 | Blümel Paula | 1925 | Pensionistin | Saak |
| 30 | Pichler Regina | 1958 | Pensionistin | Nötsch |
| 31 | Rabe Ida | 1956 | Pensionistin | Nötsch |
| 32 | Politschnig Gerhild | 1974 | Kaufm. Angestellte | Nötsch |
| 33 | Schulzer Margarete | 1942 | Pensionistin | Saak |
| 34 | Jaklitsch Alrun | 1943 | Pensionistin | Saak |



| | | | | |
|----|-------------------------|------|--------------|-----------|
| 35 | Altersberger Margarethe | 1949 | Pensionistin | Hernsberg |
| 36 | Staudacher Josef | 1948 | Pensionist | Saak |
| 37 | Maier Hugo | 1941 | Pensionist | Saak |
| 38 | Blümel Johanna | 1937 | Pensionistin | Förk |

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter: Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger, Landesschulinspektor, Hernsberg

Liste 2: Sozialdemokratische Partei Österreichs SPÖ

| | | | | |
|----|-----------------------|------|------------------------|---------------|
| 1 | Rohr Michael | 1976 | Vertreter | Nötsch |
| 2 | Schädl Rudolf | 1979 | Soldat | Poglantschach |
| 3 | Trink Armin | 1964 | Landesangestellter | Saak |
| 4 | Brunner Patrick | 1978 | Einkaufleiter | Kühweg |
| 5 | Suppnig Johanna | 1992 | Logistikerin | Nötsch |
| 6 | Schädl Rudolf | 1957 | Pensionist | Semering |
| 7 | Abuja Johann | 1963 | Naturparkranger | Förk |
| 8 | Zebedin Kurt | 1977 | Rauchfangkehrermeister | Poglantschach |
| 9 | Zollner Katharina | 1986 | ÖBB-Angestellte | Kühweg |
| 10 | Eichberger Lieselotte | 1961 | Krankenpflegerin | Nötsch |
| 11 | Roth Daniel | 1985 | Techniker | Nötsch |
| 12 | Abuja Dunja | 1974 | Pädagogin | Förk |
| 13 | Zebedin Cindy | 1979 | Krankenschwester | Poglantschach |
| 14 | Jarnig Gernot | 1994 | Soldat | Labientschach |
| 15 | Schwenner Josef | 1968 | Schlosser | St. Georgen |
| 16 | Schädl Elisabeth | 1958 | Pensionistin | Semering |
| 17 | Rockenschaub Herbert | 1970 | Lehrer | Nötsch |
| 18 | DI Staudacher Franz | 1950 | Pensionist | Förk |
| 19 | Staudacher Rosa | 1957 | Pensionistin | Förk |
| 20 | Plamenig Günther | 1953 | Pensionist | Kerschdorf |
| 21 | Binter Norbert | 1947 | Pensionist | Nötsch |
| 22 | Rohr Petra | 1970 | Verkaufsleiterin | Nötsch |
| 23 | Prenner Manfred | 1961 | Pensionist | Labientschach |
| 24 | Kassin Norbert | 1963 | Pensionist | Nötsch |
| 25 | Kassin Sascha | 1986 | Arbeiter | Nötsch |

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter: Rudolf Schädl sen., Pensionist, Semering

Liste 3: Grüne Unabhängige Nötsch GRÜNE

| | | | | |
|---|---------------------------|------|-------------------|-------------|
| 1 | Wiegele Witgar | 1969 | Getreidemüller | Nötsch |
| 2 | Pichler Birgit | 1969 | Selbstständig | Michelhofen |
| 3 | Podesser Thomas | 1987 | Schlosser | Nötsch |
| 4 | Grübler Christa | 1969 | Angestellte | Saak |
| 5 | Ulbing Contessa | 2001 | in Ausbildung | Saak |
| 6 | Rosenwirth-Fendre Claudia | 1968 | Bankangestellte | Nötsch |
| 7 | Mag. Leibetseder Veronika | 1962 | Psychotherapeutin | Nötsch |

Zustellungsbevollmächtigte Vertreterin: Birgit Pichler, Selbstständig, Michelhofen

Liste 4: Die Freiheitlichen in Nötsch FPÖ

| | | | | |
|----|-----------------------|------|---------------------|---------------|
| 1 | Wende Günther | 1961 | Angestellter | Nötsch |
| 2 | Urbanz Günter | 1982 | Selbstständig | Labientschach |
| 3 | Ulbing Yael | 2002 | Schülerin | Saak |
| 4 | Wanker Georg | 1965 | Elektromeister | St. Georgen |
| 5 | Wende Lisa-Marie | 1996 | Angestellte | Nötsch |
| 6 | Sommeregger Peter | 1951 | Pensionist | Saak |
| 7 | Wende Barbara | 1969 | Pflegeassistentin | Nötsch |
| 8 | Pörtl Josef | 1960 | Arbeiter | Nötsch |
| 9 | Skina Daniel | 1964 | LKH-Mitarbeiter | Nötsch |
| 10 | Sommeregger Florian | 2001 | KFZ-Techniker | Saak |
| 11 | Fischer Heinrich | 1952 | Pensionist | Saak |
| 12 | Unz Ulrich | 1957 | Pensionist | Förk |
| 13 | Zerza Michael | 1959 | Installateurmeister | Förk |
| 14 | Ing. Millionig Rudolf | 1944 | Bauingenieur | Nötsch |
| 15 | Lussnig Johann | 1960 | Pensionist | Saak |
| 16 | Bacher Reinhard | 1961 | Angestellter | Nötsch |

Zustellungsbevollmächtigter Vertreter: Günther Wende, Angestellter, Nötsch

■ Sehr geehrter Bienenhalter!

Gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes, LGBl.Nr. 63/2007 **sind die Bienenhalter verpflichtet**, dem Bürgermeister **bis längstens 15. April** jeden Jahres den Standort, die Anzahl und – sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (Apis mellifera carnica) gehalten werden – die Rasse der **Bienenvölker bekannt zu geben**. Der Bürgermeister hat diese Daten der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde über Aufforderung zu übermitteln, wenn dies zur Bekämpfung von Tierseuchen oder von Pflanzenschädlingen sowie zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des § 11 erforderlich sind. Die Bienenhalter werden aufgefordert, das Meldeblatt (erhältlich am Gemeindeamt oder auf der Homepage: www.noetsch.at) vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und **bis spätestens Donnerstag, 31. Mai 2021**, vorzulegen.

■ Stärkung mit Sofortwirkung

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 08. März 2021 lädt das Frauenreferat des Landes Kärnten zum kostenlosen Online-Workshop „Stärkung mit Sofortwirkung“ unter der Leitung von Haltungs- und Kommunikationsexpertin Andrea Latritsch-Karlbauer. Insgesamt stehen sechs Termine zur Auswahl, der erste Workshop findet am 23. Feber 2021 statt.

In Form von praktischen Übungen wird im Workshop vermittelt, wie man durch den richtigen Einsatz von Stimme, Atmung, Körpersprache und Humor zu mehr Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung gelangt. Ziel ist es, Frauen in den Kärntner Regionen zu stärken.

Anmeldung: frauen.ktn.gv.at
T 050 536 33058

■ Sozialbegleitung

Befinden Sie sich in einer schwierigen persönlichen Lage oder in einer Notsituation? Wir bieten Ihnen kostenlose, auf Sie zugeschnittene Unterstützung an!

Sie erhalten Informationen zu Hilfsangeboten, Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder Ämtern und Unterstützung bei vielfältigen konkreten Aufgaben.

KONTAKT

sozialbegleitung@k.rotekreuz.at, 050 9144-1067
www.rotekreuz.at/kaernten



■ Schutz vor IT-Kriminalität

Sicher im Netz – 10 Tipps wie Sie sich vor Gefahren schützen können:

- 1. Schutz des PC:** Schlagworte: Virenschutz, Firewall, Aktualisierungen & Updates
- 2. E-Mails & Chats:** Schlagworte: nur vertrauenswürdige Absender, keine verdächtigen Dateien öffnen, Vorsicht bei Bankmails! Nicht auf jeden Link klicken!
- 3. Software:** Schlagworte: Schadprogramme, Achtung, welche Software sie installieren
- 4. Tauschbörsen:** Schlagworte: Filesharing – Gefahr der „Infektion“ des PCs mit Schadprogrammen, unter Umständen ist das urheberrechtlich strafbar.
- 5. Online-Shopping:** Schlagworte: auf Seriosität achten – z.B. Impressum, Zertifikate und Siegel, Bewertungen, Konsumentenschutz, „gesundes Misstrauen“
- 6. Bezahlung im Web:** Schlagworte: verschlüsselte Verbindungen – erkennbar an „https“, Schlüssel-Schloss-Symbol, Zertifikate, seriöse Bezahldienste verwenden
- 7. Online-Banking:** Schlagworte: offizielle Adresse der Bank, sichere TANs (iTAN), Schutzverfahren z.B.: eTAN, HBCI, ACHTUNG: PHISING = Diebstahl persönlicher Daten über das Internet!
- 8. Private Infos, Fotos und Passwörter:** Schlagworte: „Das Internet vergisst nichts!“, nicht zu leichtfertig persönliche Infos, Daten, Fotos etc. ins Netz stellen, Passwörter – mindestens (!) 8 Zeichen und Kombination aus Groß-/Kleinbuchstaben, Sonderzeichen, Zahlen
- 9. Apps-und Abofallen:** Schlagworte: Apps können Kosten verursachen und auf sensible Daten zugreifen, Vorsicht bei Aboverträgen
- 10. Kinder & IT:** Schlagworte: Ein gutes Vorbild sein, mit Kindern über die Nutzung sprechen und Regeln vereinbaren!

Empfehlenswerte Internetlinks:

- www.bundeskriminalamt.at
- www.mimikama.at
- www.watchlist-internet.at (auch als App möglich)
- www.saferinternet.at

Für nähere Infos:

Kriminalprävention Bezirk Villach/Land 059133 2250 122
(Christian Pöschl) christian.poeschl@polizei.gv.at



Mit Sicherheit die beste Adresse
www.siz.cc/noetsch

Grips statt Gips

- Eigene Fähigkeiten nicht überschätzen
- Sicherheitscheck bei Ski & Snowboard
- Besser behütet mit Helm
- Pistenregeln beachten
- Achtung bei Lawinengefahr

Besuchen Sie unsere Gemeinde-Sicherheits-Homepage für weitere Infos!

Kärntner Zivilschutzverband

■ Verständnis für ein „Art-eigenes Leben“!

Als Tierschutzombudsfrau ist es mir sehr wichtig, dass Menschen Verständnis für das Anderssein von Tieren haben. Leider sehe ich in meiner Tätigkeit oft das Gegenteil.

Die Ursache ist fehlendes oder mangelhaftes Wissen über die Bedürfnisse der verschiedenen Tierarten.

Tiere haben, wie wir Menschen, Bedürfnisse. Diese sind jedoch sehr oft, abhängig von der jeweiligen Tierart, sehr unterschiedlich. Nur wenn Tiere ihr arttypisches Verhalten ausüben können und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird, kann man von tiergerechter Haltung sprechen. Dabei dürfen den Tieren keine Schmerzen, Leiden und Schäden zugefügt werden und es soll deren Wohlbefinden ermöglicht werden.

Die wichtigste Frage bei der Haltung eines Tieres ist: Wo und wie lebt die Urform dieses Tieres? Aus dem Lebensraum und dem Verhalten dieses Tieres lässt sich die ideale Tierhaltung unter Menschenobhut ableiten. Kennzeichnend für bestimmte Tierarten sind ihre besonderen Sinnesleistungen, die sie in ihrem Lebensraum benötigen. So vielfältig das Leben ist, so vielfältig sind die Ansprüche der verschiedenen Tierarten!

Welche Bedürfnisse gibt es nun?

Grundlegend sind Themen wie Sozialverhalten, Ernährungsverhalten, Fortbewegungsverhalten, Komfortverhalten, Ruheverhalten, Erkundungsverhalten und Ausscheidungsverhalten.

- Nehmen wir als Beispiel das Sozialverhalten: Die meisten als Haustiere gehaltenen Tiere benötigen dringend Sozialkontakt zu ihresgleichen. Nur mit mindestens einem Partner der gleichen Art oder in der Gruppe ist wesentliches Verhalten lebbar.

- Nehmen wir als weiteres Beispiel das Ernährungsverhalten: Ein gesunder Hund könnte mit einer einmaligen Fütterung pro Tag auskommen, das ist das Erbe des Wolfes. Kaninchen oder Pferde dagegen müssen, als reine Pflanzenfresser, praktisch ständig fressen können.
- Nehmen wir als Beispiel das Fortbewegungsverhalten: Hamster sind bekannt für ihren Bewegungsdrang, deshalb gibt es (hoffentlich geeignete) Laufräder für diese Tierarten. Reptilien können sich nur durch äußere Wärmezufuhr bewegen und ihre Körperfunktionen aufrechterhalten.
- Nehmen wir als Beispiel das Komfortverhalten: Hühner benötigen Staubbäder, Schweine suhlen sich gerne im Schlamm.
- Nehmen wir als Beispiel das Ruheverhalten: Hühner schlafen nachts, wie ihre Vorfahren, auf Sitzstangen. Rinder ruhen 7 - 12 Stunden pro Tag wegen ihrer ganz besonderen Verdauung.
- Nehmen wir als Beispiel das Erkundungs(„Neugier“)verhalten: Um Gerüche festzustellen, können z.B. Reptilien züngeln und Pferde flehmen.
- Nehmen wir als Beispiel das Ausscheidungsverhalten: Schweine trennen penibel Liegeflächen von Kloflächen. Pferde bevorzugen weiche Flächen, um zu urinieren.

Ich appelliere dringend an alle Tierhalter, sich mit den Eigenschaften und Bedürfnissen der von ihnen gehaltenen Tiere vertraut zu machen. Im Idealfall VOR der Tieranschaffung – dadurch wird sehr oft klar, dass diese bestimmte Tierart nicht für einen geeignet ist und NICHT angeschafft werden soll!

Bitte informieren Sie sich ebenso über rechtliche Vorschriften bezüglich der angestrebten Tierhaltung: Tierschutzombudsfrau Jutta Wagner, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt

Fliesen & Öfen Gruber
Fliesenleger- & Hafnermeister

Bürgerfeldstr. 15 • 9620 Hermagor • Kärnten • Austria
t. +43 (0) 4282/40 400 • f. +43 (0) 4282/40 400-4
www.fliesengruber.at • office@fliesengruber.at

Gruber

Fliesen und Öfen zum Wohlfühlen

Ihr Lieblingsmotiv in Bad oder Küche ...

Individuelle bedruckte Rückwände für Bad, Dusche, Küche, Fenster, Türen und mehr ... Ihrer Fantasie ist keine Grenze gesetzt.

Unser Team steht Ihnen natürlich mit Rat und Tat zur Seite!

... der Spezialist für Badsanierung, Kachelöfen, Herde, Terrassen & mehr!

Fotorealistische 3D-Visualisierung nach Ihren Wünschen!

www.fliesengruber.at



Neues aus dem Kindergarten



Wir möchten uns ganz herzlich bei Rosi Staudacher bedanken, die unseren Kindergartenkindern jedes Jahr in der Adventzeit mit selbstgemachten Lebkuchenhäusern eine große Freude bereitet.



Wir Kinder von der Bärengruppe halfen alle mit beim Kochen der leckeren Kartoffelsuppe.



Der Nikolaus hat sich dieses Jahr eine besondere Überraschung für die Kindergartenkinder aus Nötsch i.G. ausgedacht. Die Freude über die Nikolaussackerln war riesengroß.



Am Freitag vor dem 1. Adventsonntag wurden auch im heurigen Jahr die Adventkränze in den einzelnen Gruppen selbst gemacht. Die Kinder waren mit großem Eifer dabei.



In der Adventzeit verwandelten sich die einzelnen Gruppen in eine Weihnachtsbäckerei. Mit viel Liebe gestalteten die Kinder ihre eigenen Kekse und verzierten sie mit reichlich Schokolade. Bei der Weihnachtsfeier wurden dann die leckeren Kekse mit Genuss verzehrt.



SUBARU

AUSSERGEWÖHNLICH ROBUST.

JETZT BEIM KAUF AUSGEWÄHLTER SUBARU MODELLE: KOSTENLOSE WINTERRÄDER SICHERN.*

Ihr Subaru-Partner – Online-Verkauf
 verkauf@kfz-technik-lindner.at • Tel.: 0664 2421950
 9586 Fürnitz, Kärntner Straße 46/1

ENTDECKEN SIE DEN SUBARU XV e-BOXER

Mehr Infos unter [WWW.SUBARU.AT](http://www.subaru.at)

* Angebot nur gültig für ausgewählte Subaru Winter-Komplettäder bei einem Subaru Neuwagenkauf des Modelljahres 2020 exkl. Outback über offizielle Subaru Partner in Österreich und Zulassung bis 31.03.2021. Ausgenommen Montagezeit. Keine Barabläse. Angebot gültig von 11.01. – 31.03.2021. Kraftstoffverbrauch: 7,9 l/100 km (WLTP), CO₂-Emission: 180 g/km (WLTP)



Wir wünschen unserer lieben Kerstin alles Gute für die bevorstehende Geburt ihres Kindes und freuen uns schon heute aufs Wiedersehen!

Der Schutz unseres Planeten ist uns allen ein Herzensanliegen.
 Deshalb wird Ihre Gemeindezeitung ausschließlich mit **CO₂-frei** gewonnener Energie aus **100 Prozent heimischer Wasserkraft** hergestellt.





■ ...toller Winter, tolle Loipe



Die Loipe in St. Georgen ist für viele eine Möglichkeit – speziell in Corona Zeiten - sich in unserer Gemeinde sportlich zu betätigen. So hat sich die Besucherfrequenz am Sonnenplateau heuer fast verdoppelt. Die abwechslungsreiche und 4,4 km lange, sportliche Panorama-loipe nutzt die sonnigen Wiesen zwischen Wertschach und Labientschach und führt den Langläufer/die Langläuferin in ein Gebiet das viele gar nicht kennen, weil es sich zu einem großen Teil um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen handelt. Wer sich nur gemütlich in der Sonne auf nahezu ebenen Flächen bewegen will, der nutzt die 1,3 km lange Panoramaschleife am St. Georgener Sonnenplateau, das oberhalb der Ortschaft eine malerische Einheit bildet. Und wer es unter Tags nicht schafft, dem steht am Abend zwischen 17.00 und 21.00 die beleuchtete und beschneite Pasakaloipe zur Verfügung, die sich vom Gemeinschaftshaus in St. Georgen (ehem. VS) vorbei am Löschteich bis auf die Labientschacher Pasakawiesen erstreckt.



Gute Nachbarschaft

Ein besonderer Dank gebührt den verständnisvollen Grundstücksbesitzern, ohne deren Bereitschaft wäre ein derartiges Loipenprojekt unmöglich. Gleiches gilt für die hilfsbereite Nachbarschaft im Dorf, ist Beschneigung und Präparierung doch Nacharbeit, die Toleranz erfordert. So manche/r im Dorf ist mittlerweile auch ein/e Langläufer/in geworden und nutzt die Möglichkeiten vor der Haustüre.

Besonders erfreulich ist es, dass fast jedes Kind im Dorf mittlerweile Langkaufski besitzt und diese auch fleißig nutzt, ist Langlaufen doch ein idealer Ausgleichssport zu den meist sitzenden Tätigkeiten in Schule und Beruf. Auch unsere VS Nötsch i.G. nutzt ihre Ausrüstung und zum Glück gibt es noch engagierte Lehrerinnen/Lehrer, die diesen attraktiven und kostengünstigen Sport der Jugend nahebringen.

Der Loipenbericht ist auf www.bergfex.at/kaernten/langlaufen/st-georgen-gailtal/ täglich aktualisiert abrufbar und informiert über den aktuellen Loipenzustand.





■ Museum des Nötscher Kreises

Die bekannte Kärntner Künstlerin Elisabeth Wedenig übergab ihr großformatiges Ölbild „Hessisches Bauernpaar nach Anton Kolig“ als Schenkung an das Museum des Nötscher Kreises. Der Verein des Nötscher Kreises, vertreten durch Bgm. Alfred Altersberger, bedankt sich recht herzlich für diese besondere Schenkung.



■ Tagesmutter in Saak



Hallo mein Name ist Petra Tarmastin und seit 2019 betreue ich Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren als selbstständige Tagesmutter in Saak. Im kleinen, familiären Rahmen können die Kinder im Spiel mit Gleichaltrigen viele Erfahrungen sammeln und neue Freunde finden. Wir bewegen uns viel an der frischen Luft und erleben so die Natur im Laufe der Jahreszeiten. In diesem jungen Alter sind Kinder voller Neugier und werden von Tag zu Tag immer selbstständiger. Ich versuche sie ein kleines Stück auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit zu begleiten und zu unterstützen. Weitere Infos über mich und meine Arbeit findet Ihr auf meiner Homepage: www.tagesmama-petra.at



Wir suchen ab sofort einen Lehrling!



Peter Brandstätter GmbH
Sanitär- Heizungsinstallateur



0664 / 15 49 319
04256 / 291 44

9611 Nötsch 88
peter@brandi.or.at
www.brandi.or.at

■ Aus dem Standesamt

Geburten

Hojnik Danny und Yvonne, Nötsch, *Summer*
Brandstätter Pierre und Michaela, Saak, *Leonie*



Summer Hojnik



Leonie Brandstätter

Bestattung
angenehm anders
www.unschwarz.at



MOBILE BETREUUNG IM TRAUERFALL
24 Stunden Telefon 0664 54 53 73 0
E-Mail villach@unschwarz.eu



Ihr gemütlicher Schlemmertreff

TARMANN

Cafe • Restaurant

NEU!
SONNTAGS
ABHOLSERVICE

Abholung
von 11.30 bis 14.30 Uhr

Reservierung bis Sonntag 11.00 Uhr möglich!

Hausplatte
Putenschnitzel

Wienerschnitzel
Cordon bleu

Jeden Sonntag—verschiedene Speisen

IMMOBILIEN

Zu verkaufen: ehem. Bahnhof mit ca.1.550 m² Grund

Wohn-/Nutzfl. ca. 380 m², HWB 334,3 kWh/m²a,
Mindestkaufpreis € 109.900,-

Bestbieterverfahren: schriftliche, verbindliche Kaufanbote (per Post) bis zum 18.03.2021, 12 Uhr an
ÖBB-Immobilienmanagement GmbH,
Immobilienvermittlung, 10.-Oktober-Str. 20, 9500 Villach.
Anbote unter dem Mindestkaufpreis bzw. später einlangende bleiben unberücksichtigt.

Exposé: ÖBB-Immobilienmanagement GmbH,
Kitty Sieg, 0664-8417059, kitty.sieg@oebb.at,
www.oebb-immobilien.at

oebb-immobilien.at

RENAULT
Passion for life

Nur jetzt bei den Vorteilswochen
4 Alu-Winterkompletträder gratis!

CLIO
Hybrid, Benzin

ZOE
100% elektrisch,
sofort verfügbar

CAPTUR
Plug-in Hybrid,
Benzin

Der neue MEGANE
Plug-in Hybrid,
Benzin, Diesel

Inkl. E-Mobilitäts-, Versicherungs- und Finanzierungsbonus bis zu € 7.400,- sparen!²⁾

Alle Aktionen verpflichtend inkl. aller anwendbaren Steuern, Händlerbeteiligung und Boni (Modell-, Finanzierungs- und Versicherungsbonus). Nur Privatkunden, bei Kauf eines neuen Renault PKW bis 27.02.2021 bei teilnehmenden Renault Partnern. 1) Aktion gratis Alu-Winterkompletträder: ausgenommen sind die Modelle Traffic, Master, Alaskan, Twingo Electric und Twigo, Kangoo Winterkompletträder inkl. Stahlfelgen. 2) Maximale Preisersparnis bezieht sich auf den Renault ZOE und errechnet sich aus Listenpreis abzüglich Aktionspreis, inkludiert ist der Finanzierungsbonus i.H.v € 500,- (gültig bei Finanzierung über Renault Finance (RCI Banque SA Niederlassung Österreich) und bei Abschluss von Vollkasko- und Haftpflichtversicherung bei carplus / Wi. Städtische mit Mindestlaufzeit 36 Monate. Es gelten die Anhangmerkmale der Versicherung) sind freibleibende Angebote von Renault Finance, gültig für Verbraucher. Inkludiert ist weiters der Förderbeitrag zum Klimaaktiv mobil auf Grundlage des Klima- und Energiefondsgesetzes) € 3.000,- (genaue Informationen unter www.umweltfoerderung.at) und einer zusätzlichen Stützung von Renault Österreich in Höhe von € 1.000,- zusätzlich zum vorgeschriebenen Importeursanteil. Nicht kumulierbar mit anderen Aktionen. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Symbolfotos.

Gesamtverbrauch Renault PKW-Produktpalette: 8,6-1,3 l/100 km, CO₂-Emission 195-28 g/km, Z.E. Modelle: Stromverbrauch ZE Range: 21-6,1 kWh/100 km, homologiert gemäß WLTP. www.renault.at

MOTOR MAYERHOFER

Villach, Triglavstr. 31, Tel. 04242/24867, www.motor-mayerhofer.at

Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner

Ihre Anzeigen-HOTLINE: 0650/310 16 90 anzeigen@santicum-medien.at

SANTICUM

MEDIEN